

Franck, Christian

**Article — Digitized Version**

## Die neuen Brüsseler Initiativen im Lichte der gegenwärtigen europäischen Einigungspolitik

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Franck, Christian (1964) : Die neuen Brüsseler Initiativen im Lichte der gegenwärtigen europäischen Einigungspolitik, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 44, Iss. 11, pp. 490-492

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133434>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

kraftabschöpfung und fürchten, daß sie, soweit sie einfuhrhindernd wirkt, Kaufkraft für andere, ökonomisch weniger wünschenswerte Zwecke freisetzen wird. Die Alternative von Einfuhrkontingenten, die selektiv anwendbar wären, kam zunächst aus Zeitgründen nicht in Betracht. Auf lange Sicht stehen selektive Beschränkungen auch einer Handelsausweitung im Wege, weshalb die britische Regierung ungeachtet der bestehenden Zahlungsschwierigkeiten für die Kennedy-Runde nur eine kurze Ausnahmeliste angemeldet hat. Ihr Wunsch nach weitgehender Liberalisierung und beschleunigtem Abbau der Binnenzölle in der Europäischen Freihandelszone ist ehrlich. Die von der Labour-Regierung gewünschte engere Zusammenarbeit mit dem Commonwealth schließt auch eine Verstärkung des Handels, u. a. durch Schaffung eines Commonwealth-Ausfuhrats, garantierten Absatz und langfristige Abnahmeverträge für Rohstoffe, ein. Für die Entwicklung überseeischer Länder gibt es eine neue Regierungsstelle mit eigenem Minister.

Für einen langfristigen Ausgleich der Zahlungsbilanz ist es bedeutsam, daß Staatsausgaben im Ausland mit ungefähr £ 500 Mill. — davon 40 % für Verteidigung — mehr als die Hälfte des laufenden Defizits ausmachen. Hier erhofft sich die Regierung erhebliche Einsparungen, vor allem in Europa. Im Hinblick auf den stetigen Rückgang der unsichtbaren Ausfuhr sollte man nach Ansicht der Bank von England, der sich die Regierung anschließen dürfte, Auslandsanlagen sorgfältiger auf ihre Devisenertragskraft prüfen. Diese und andere Maßnahmen werden zweifellos helfen, die Zahlungskrise zu überwinden, wenn sie auch zunächst weitere Hilfe internationaler Institute erfordert. Auf lange Sicht geht es aber nicht ohne eine wesentliche Steigerung von Erzeugung und Ausfuhr, die nur durch erhöhte Arbeitsproduktivität und eine intensive Exportoffensive zu erreichen sind. Hier liegt das Kernproblem für jede britische Wirtschaftspolitik, und die Labour-Regierung sieht hier den Ansatzpunkt für ihre Hauptbemühungen.

## Die neuen Brüsseler Initiativen im Lichte der gegenwärtigen europäischen Einigungspolitik

Christian Franck, z. Zt. Brüssel

Die Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft hat während ihres nun bald siebenjährigen Wirkens nie gezögert, die im Vertrag von Rom beschlossene wirtschaftliche Integration der sechs Mitgliedstaaten nicht nur als Fundament der politischen Einigung Europas, sondern bereits als den ersten konkreten Schritt zu ihrer Verwirklichung zu betrachten. Dieser Weg zur Einigung Europas ist in der oft zitierten „Dreistufenrakete“ des Präsidenten Hallstein vorgezeigt: Ausgangspunkt ist die Zollunion; sie wird im Laufe der Übergangszeit von einer Wirtschaftsunion überlagert; Krönung des Ganzen soll dann die Politische Union sein. Demnach ist die gegenwärtige europäische Integration trotz ihres vorwiegend ökonomischen Charakters ein eminent politischer Vorgang. Sie bestimmt heute bereits nahezu alle Bereiche der staatlichen Politik — ausgenommen Fragen der Verteidigung und der Außenpolitik.

In diesem Licht müssen sämtliche Initiativen der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gesehen werden. Zugleich aber auch die einzelstaatlichen Reaktionen und Entscheidungen auf die Brüsseler Maßnahmen und die Haltung in den Partnerstaaten. Die Herbstwochen haben dafür wieder einmal überzeugende Beispiele geliefert.

### *Lösung der Getreidepreisfrage Vorbedingung für jede Einigungspolitik*

Auf der einen Seite stehen die unter der Bezeichnung „Initiative 1964“ bekanntgegebenen Kommissionsvorschläge zur Verwirklichung der Zollunion bis zum

1. Januar 1967. Ihnen gegenüber steht das französische „Ultimatum“, die Mitarbeit an der Wirtschaftsgemeinschaft einzustellen, wenn nicht das Agrarmarkt- und Getreidepreisproblem bis zum Jahresende gelöst wird. Beide Ereignisse sind durchaus Ergebnisse des bisher erreichten Standes auf dem Weg zur wirtschaftlichen Integration Europas.

In dem französischen Druck auf Verwirklichung des gemeinsamen Agrarmarktes und Getreidepreises spiegelt sich letztlich das nicht nur in Frankreich empfundene Unbehagen über die ungleichgewichtige Entwicklung zwischen der Zoll- und Wirtschaftsunion sowie über den unterschiedlichen Integrationsrhythmus zwischen dem industriellen und landwirtschaftlichen Bereich wider. Dabei mag man die „Beeinflussungsformen“ des französischen Staatschefs zu Recht kritisieren. Im Grunde jedoch ist der Inhalt der französischen Politik stärker auf den EWG-Markt ausgerichtet, als es in manchem anderen Mitgliedstaat der Fall ist. Die französische Politik ist sich durchaus der Vorteile bewußt, die der Gemeinsame Markt schon jetzt für ihre Landwirtschaft gebracht hat. Es würde für Frankreich außerordentlich schwer sein, auf anderen Märkten einen Ersatz für die durch die EWG erreichten Handelserleichterungen auf landwirtschaftlichem Gebiet zu finden. Hinzu kommt, daß de Gaulle in der EWG stets einen mehr wirtschaftlichen Zweckverband zur Unterstützung seiner nationalen Politik gesehen hat.

Das einzelstaatliche Taktieren in Fragen der europäischen Politik hat bereits erste Rückwirkungen auf die

neuen Pläne zur vorzeitigen Verwirklichung der Zollunion gehabt. Zunächst schien der Zeitpunkt ihrer Vorlage, der ja schon durch eine allgemein schlechte „Ministerratstimmung“, eine Verschleppung der Fusionspläne und der Getreidepreisentcheidung gekennzeichnet war, gut gewählt. Er gab zu erkennen, daß trotz tiefgreifender Meinungsverschiedenheiten zwischen den Mitgliedstaaten über den politischen Überbau der Gemeinschaft und die Agrarfragen die bereits bestehenden Institutionen folgerichtig und entschieden ihren Weg im Auge behalten.

Die erste Diskussion des Kommissionsvorschlages im Ministerrat in Brüssel am 10. November hat allerdings gezeigt, daß nahezu alle Mitgliedstaaten sich die grundsätzlichen Bedenken zu eigen gemacht haben, die das Ungleichgewicht der Integration zwischen dem Agrar- und Industriesektor hervorgerufen hat. Außerdem meldeten sämtliche Mitgliedstaaten eine Reihe von technischen Detailfragen an. Damit wurde es notwendig, den Kommissionsvorschlag noch einmal an den Ausschuß der Ständigen Vertreter des Ministerrats zurückzuverweisen. Die zum 1. Januar 1965 angestrebte beschleunigte Zollsenkung kann daher im günstigsten Fall erst im Verlauf der ersten Jahreshälfte 1965 in voller Höhe verwirklicht werden.

#### **Gemeinsamer Außenzolltarif bis 1966**

Kernstück der Kommissionsvorschläge vom 30. September 1964 ist die Verwirklichung der Zollunion zum 1. Januar 1967 — also drei Jahre vor dem im Vertrag vorgesehenen Zeitpunkt. Die noch fehlende dritte Angleichung der nationalen Zolltarife an den **Gemeinsamen Außenzolltarif** soll zum 1. Januar 1966 vorgenommen werden. Damit wäre eine gewisse Unsicherheit in der europäischen Wirtschaft hinsichtlich der ihren Dispositionen zugrunde liegenden Zollbelastungen endgültig beseitigt. Eine von deutscher Seite befürwortete rechnerische Senkung des **Gemeinsamen Außenzolltarifs** als Vorleistung auf die Kennedy-Runde im GATT wurde von der EWG-Kommission nicht aufgegriffen. Die Kommission ist der Ansicht, daß eine derartige Vorleistung aus verhandlungstechnischen Gründen nicht zweckmäßig erscheint. Um so mehr, als gegenwärtig keinerlei Hoffnungen auf ein Nachziehen der anderen GATT-Länder bestehen. Die Erfahrungen der EWG bei ihrer zwanzigprozentigen rechnerischen Senkung des **Gemeinsamen Außenzolltarifs** im Rahmen der sogenannten Dillon-Runde 1961 geben ebenfalls keinen Anlaß, zu erwarten, daß andere Länder dem EWG-Beispiel folgen werden. Damals hatte die EWG das rechnerische Niveau ihres zukünftigen **Gemeinsamen Außenzollmarktes** einseitig gesenkt, ohne daß die anderen GATT-Partner nach Abschluß der Verhandlungen zu gleichen Zollsenkungen bereit waren. Aus dieser Situation heraus hält es die EWG-Kommission für sinnvoller, sich intensiv um eine möglichst starke und möglichst viele Erzeugnisse umfassende Zollsenkung im Verlauf der Kennedy-Runde im GATT zu bemühen.



## **Unser Verlagsprogramm**

Bautechnik  
 Beton-, Stahlbeton-  
 u. Spannbetonbau  
 Statik  
 Stahlbau  
 Holzbau  
 Brückenbau  
 Straßenbau  
 Wasserbau  
 Grundbau  
 Maschinenbau  
 Elektrotechnik  
 Beton-Kalender  
 HÜTTE-Taschenbücher  
 Schrifttumkartei Bauwesen  
 Schrifttumkartei Beton

### **FACHZEITSCHRIFTEN**

Die Bautechnik  
 Der Stahlbau  
 Beton- und Stahlbetonbau

Fordern Sie bitte Sonderprospekte

**VERLAG VON WILHELM ERNST & SOHN**  
 BERLIN · MUNCHEN

#### **Fortfall der Binnenzölle bis 1967**

Für den endgültigen Abbau der **Binnenzölle** für gewerbliche Erzeugnisse schlägt die Kommission folgenden Rhythmus vor:

Am 1. Januar 1965 senken die Mitgliedstaaten die **Gesamtzollbelastung** gemäß Artikel 14, Absatz 4 EWGV um erneut 15 % (anstatt am 1. 1. 1965 und 1. 1. 1966 um je 10 %). Der Zollsatz jeder einzelnen Ware muß dabei um mindestens 10 % des Ausgangszollsatzes herabgesetzt werden. Für Erzeugnisse, für die von den Regierungen der Mitgliedstaaten vor dem 1. Oktober 1964 eine Inanspruchnahme der Schutzklausel (Artikel 115 EWGV) beantragt worden ist, kann die Zollsenkung auf 5 % beschränkt werden.

Zum 1. Januar 1966 senken die Mitgliedstaaten die **Gesamtzollbelastung** dann erneut um 15 %, wobei wiederum der Zollsatz jeder einzelnen Ware um mindestens 10 % herabgesetzt werden muß. Der Abbau der restlichen Zollsätze erfolgt zum 1. Januar 1967. Die Beseitigung der Zölle oder der Belastung mit „festen Teilbeträgen“ für **Agrarerzeugnisse** ist bis zum 1. Januar 1968 vorgesehen.

Ergänzt werden sollen diese Schritte durch einen Katalog weiterer Maßnahmen zur Harmonisierung der Zollgesetzgebung und Abschaffung der verschiedenen Grenzkontrollen, die den freien Austausch immer noch so sichtbar behindern. Hier ist insbesondere an eine

## Grenzkostenpreise bei öffentlichen Unternehmen

Von Dr. Theo Thiemeyer, Köln  
1964. 248 Seiten, 11 Abbildungen. Verlags-Nr. 021042  
Kartonierte DM 32,50

Das Prinzip der Preisbildung bei öffentlichen Unternehmen geht im allgemeinen von den „Grenzkosten“ aus. Der Verfasser unterzieht die Grenzkostenpreisregel einer grundsätzlichen Kritik. Er empfiehlt statt dessen elastische Preisregeln, wie sie in den von der Internationalen Forschungsstelle für Gemeinwirtschaft (IFIG) herausgegebenen Thesen beschlossen wurden.

## Die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand in der Bundesrepublik und ihre Probleme

Von Dipl.-Kaufmann Dr. Hans Horak, Ludwigshafen  
1964. 115 Seiten mit zahlreichen Tabellen. Verl.-Nr. 031015  
Kartonierte DM 15,80

Diese Arbeit vermittelt einen Überblick über den Umfang und die Problematik der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand in der Bundesrepublik. Zum Schluß werden Mittel und Wege gezeigt, die öffentlichen Unternehmungen in die wettbewerbsorientierte Wirtschaft systemgerecht einzuordnen.

Westdeutscher Verlag · Köln und Opladen

Beseitigung derjenigen Grenzhindernisse gedacht, die aus den unterschiedlichen einzelstaatlichen Maßnahmen zur öffentlichen Ordnung oder zum Gesundheitsschutz, aus verschiedenartigen technischen Vorschriften, Bestimmungen über Pflanzenschutz, statistische Erhebungen u. dgl. resultieren. Gerade diese Hindernisse sind besonders geeignet, die Wirkungen der Zollsenkungen zwischen den sechs Ländern zu verdunkeln. Zollkontrollen und Schlangen an den Grenzübergängen verwischen im Bewußtsein des einzelnen nur allzu leicht die tatsächliche Bedeutung der erzielten Fortschritte auf dem Weg zu einem Gemeinsamen Markt. Sie sollen deshalb bis spätestens zum 1. Januar 1970 beseitigt sein.

Auch in der Währungspolitik und der Sozialpolitik hält die EWG-Kommission den Zeitpunkt für gekommen, entscheidende Fortschritte auf dem Weg zu Gemeinschaftslösungen zu erzielen. Enger werdende Handelsverflechtungen, gemeinsame Agrarpolitik, erhöhte Anforderungen an die Anpassungsfähigkeit der

Wirtschaft, Berufsumschulungsprobleme zum Beispiel erfordern immer dringlicher gemeinsame währungs- und sozialpolitische Maßnahmen.

Die einzelnen neuen Schritte der EWG-Kommission verdeutlichen, wo das Schwergewicht ihrer gegenwärtigen Bemühungen liegen muß. Sie zeigen, wo Fortschritte zu erzielen sind. Europäische Kleinarbeit steht im Vordergrund. Oft allerdings steckt der Teufel im Detail!

### Nächste Etappe: Wirtschaftsunion

Diese „Initiative 1964“ bewegt sich folgerichtig in der bisherigen Politik der EWG-Kommission. Eine einmal begonnene Beschleunigung im Zollsensungsrhythmus wird beibehalten. Den Beschleunigungen vom 12. Mai 1960 und vom 1. Mai 1962 soll nun die dritte folgen. Bereits in ihrem Aktionsprogramm für die zweite Stufe der Übergangszeit vom Oktober 1962 hatte die Kommission diese vorzeitig vollständige Beseitigung der Binnenzölle zum 1. Januar 1967 vorgesehen.

Zugleich werden mit der Annahme der Kommissionsvorschläge durch den Ministerrat Tatsachen geschaffen, die neue Entscheidungen in Richtung auf die Vollendung der Gemeinschaft erfordern. Die Zollunion gibt die notwendigen Impulse für die weitere Entwicklung der Wirtschaftsunion. So zum Beispiel macht die vorzeitige Einführung des Gemeinsamen Außenzolltarifs die Notwendigkeit einer gemeinsamen Handelspolitik gegenüber Drittländern immer dringlicher. Ganz besonders, da die bevorstehenden schwierigen internationalen Verhandlungen eine gemeinsame handelspolitische Konzeption erfordern. Die Verantwortung, die die Kommission mit dem Inkrafttreten des Gemeinsamen Außenzolltarifs gegenüber Drittländern übernimmt, kann sinnvoll nur dann getragen werden, wenn die Kommission über ein einsatzfähiges handelspolitisches Instrumentarium verfügt. Werden die Regierungen der Mitgliedstaaten bereit sein, die Konsequenzen zu ziehen?

Die Verwirklichung der Zollunion und das allmähliche Hineinwachsen in eine wirtschafts- und sozialpolitische Union erscheint gegenwärtig als der einzig gangbare Weg zur europäischen Föderation. Niemand sollte daran zweifeln, daß dieser Weg zu einer politischen Gemeinschaft nur dann Erfolg haben kann, wenn er über die bereits bestehenden Europäischen Gemeinschaften führt. So bleibt zu hoffen, daß die Mitgliedstaaten auch diesmal wieder von der „Beschleunigungsspritze“ der Kommission zu Fortschritten in den übergeordneten politischen und wirtschaftspolitischen Fragen angeregt werden und trotz der französischen Drohung zu einer intensiveren Gemeinschaftsarbeit zurückfinden.